

Niederschrift über die Sitzung Nr. 10

des Gemeinderates am 25.02.2021 im Saal Unterer Wirt in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggl	Markus	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Szegedi	Christian	ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Erfreuliche Infos aus dem Bereich Sonne und Energie: Im Jahr 2020 hat die Gemeinde mit den eigenen PV-Anlagen auf Sporthalle, Kindergarten und Betriebsgebäude Kläranlage insgesamt 85.631 kWh Strom erzeugt. Davon wurden 27.454 kWh als Eigenstrom verbraucht. Die beste Quote hat dabei die PV-Anlage an der Kläranlage: Hier ist die Quote bei 99%, beim Kindergarten 30% und bei der Anlage auf der Sporthalle bei 20%. Hier wird deutlich, dass die Abnahme durch die Schule in Folge von Corona reduziert ist und die Cloud-Lösung für das Rathaus erst verzögert zum Tragen kommt. Neben diesen Eigenanlagen ist die Gemeinde noch an acht Bürgersolaranlagen beteiligt; die Leistung dieser PV-Anlagen beträgt insgesamt 121,47 kWp.

- Im Rahmen des Digitalpaktes Schule wurden mit Förderung durch den Freistaat Bayern nochmals fünf Laptops als Leihgeräte für die Lehrkräfte beschafft. Der Kostenaufwand für die Gemeinde liegt bei rund 2.900 EUR zuzüglich Vorinstallationskosten. Die Förderung beträgt 3.000 €. In Vorbereitung sind weitere digitale Investitionen: Ausbau der WLAN-Versorgung im ganzen Schulgebäude, Erneuerung der Beamer in den Klassenzimmern oder alternativ Beschaffung von Touchscreen-Tafeln und Beschaffung von ein bis zwei Laptop-Klassensätzen. Nach Eingang von entsprechenden Kostenangeboten werden die Einzelheiten der Beschaffung mit den Lehrkräften abgestimmt, da auf der Basis praktischer Erfahrungen die Hardware auf die zum Unterricht am besten geeignete Software abzustimmen ist. Der Staat fasst nun auch die Systembetreuung der Schul-EDV ins Auge.

- Im Elternbeirat des Kindergartens Niedergottsau gab es bei einem Treffen am 08.02.2021 die Wahl der Vorsitzenden: Tobias Sachsenhauser ist weiterhin Vorsitzender des Elternbeirats, seine Stellvertreterin ist Carmen Heilmeier. Schriftführerin ist Johanna Schaal. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch die Entwicklung der Anmeldungen für Krippe und Kindergarten besprochen: Die zunehmenden Geburtenzahlen der letzten Jahre zeigen ihre Wirkung: Die Plätze in der Krippe sind voll belegt und im Kindergarten wird die zulässige Höchstzahl von 80 Kindern in drei Gruppen voraussichtlich im September 2021 überschritten. Deswegen gibt es seitens der Gemeinde bereits Planungen, um für eine weitere Kindergartengruppe die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Voraussichtlich in der Märzsession des Gemeinderates wird die aktuelle Bedarfsanalyse vorgestellt und ein neuer Beschluss zur Bedarfsanerkennung von Krippen- und Kindergartenplätzen gefasst.

- Der Netzbetreiber TenneT hat zum Ersatzbauprojekt 380 kV-Leitung Pirach – Pleinting mitgeteilt, dass die Unterlagen für den Teilabschnitt Pirach – Tann im Frühjahr 2021 weitgehend fertiggestellt werden und der Regierung von Oberbayern zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens vorgelegt werden. Dabei ist dann auch bereits die Möglichkeit von Teilerdverkabelungen geprüft und in die Unterlagen eingearbeitet. Dies ist erforderlich geworden, da bei der Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes für dieses Höchstspannungsprojekt die Option Erdverkabelung mit aufgenommen wurde. In der Neufassung dieses Gesetzes hat es zum Einspeisepunkt Simhar bei Tann keine Veränderung gegeben, insbesondere ist nicht Simbach als neuer oder weiterer Einspeisepunkt festgelegt worden. Weiter hat TenneT mitgeteilt, dass ab jetzt bis ins Jahr 2022 hinein im Bereich der möglichen Trassen für den Ersatzneubau Kartierungsarbeiten durchgeführt werden und dabei – nach vorheriger Verständigung – auch Privatgrundstücke betreten werden. Für April/Mai ist seitens TenneT eine öffentliche Informationsversammlung geplant, wenn die coronabedingten Einschränkungen das zulassen.

- Das Frühjahr naht und damit werden auch die Planungen für aktive Artenschutzvorhaben im Bereich der Landwirtschaft aktuell: Mit Ortsobmann Johannes Hofer hat der Bürgermeister vereinbart, dass sich der Gemeinderat wieder an einer Patenschaft für Blühflächen beteiligt. Die Blühfläche entsteht heuer auf der Ackerfläche beim Gruin; es ist eine einjährige Blühfläche, die wieder bis zum nächsten Frühjahr stehen bleibt, um die angesiedelten Tiere über den Winter zu bringen (wie letztes Jahr beim Lagerhaus). Besonderheit ist dieses Jahr ein 3 - 6 m breiter Schutzstreifen mit einer abgestimmten Mischung für Niederwild, der den Blühstreifen von der normalbewirtschafteten Fläche trennt. Neben dieser Blühfläche, an der sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können plant der BBV-Ortsverband Haiming in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband weitere Maßnahmen für den Artenschutz:
 Zwei ganzjährige Kiebitzbrachen werden in Schwaig eingerichtet mit 0,44 ha.
 Auf vier Feldern in der Au (auf 8,9 ha) wird zum Schutz von Bodenbrütern die Bodenbearbeitung erst ab 01.06. stattfinden.

Beim Feld am Lagerhaus (9,5 ha) wird der Sommerweizen mit doppelten Reihenabstand gesät. Zudem wird er ohne Mineraldünger, ohne Insektizid, ohne Fungizid und ohne Wachstumsregler groß gezogen. Dieses Gesamtkonzept dient den Bodenbrütern, der Artenvielfalt und dem Natur- und Grundwasserschutz.

Auf den beiden großen Feldern in Fahnbach und in Neuhaus (zusammen 14,4 ha) werden pro ha 3 Lerchenfenster geschaffen und jeweils ein Blühstreifen mit ca. 3000 m² angelegt, damit das Nahrungsangebot für die Lerchen sichergestellt ist.

Bei allen Ackerflächen wird ein mindestens 20 m breiter, extensiv bewirtschafteter Streifen (kein Dünger und kein Pflanzenschutz) angelegt und bei allen Wiesen wird ein 10 m breiter Extensivstreifen eingehalten. Dies dient dem Schutz der Oberflächengewässer.

- Eine erste und wichtige Lockerung von den Pandemiebeschränkungen gibt es im Schulbereich: Da der Inzidenzwert im Landkreis seit 7 Tagen unter 100 liegt, findet an der Grundschule wieder Präsenzunterricht statt. In unserer Schule auch nicht im Wechselunterricht, sondern mit den vollen Klassen. Denn wegen der Größe der Klassenzimmer und den vorhandenen Einzeltischen kann der Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden. Es findet also wieder Regelunterricht nach Stundenplan statt und auch die Mittagsbetreuung wird in vollem Umfang angeboten. Bei Angst vor Ansteckung kann ein Kind vom Unterricht befreit werden, einen Distanzunterricht gibt es dann aber nicht. Hoffen wir, dass bis zum Ende des Schuljahres keine weiteren Unterbrechungen mehr notwendig sind.

Auch im Kindergarten begann am Montag wieder der eingeschränkte Regelbetrieb: Alle Kinder können kommen, bleiben aber in den festen Gruppen. Im Kindergartenbus gibt es wieder die schon bewährte Dreiteilung der Gruppen in den drei Bereichen des Busses.

- Ein kurzer Zwischenbericht zum Räum- und Streudienst in diesem Winter: Der erste Einsatztag war am 02.12.2020 und bis jetzt Mitte Februar folgten weitere 21 Einsätze. In der Regel sind zwei Fahrzeuge im Gemeindegebiet unterwegs und die Einsatzzeit beträgt beim Räumen und Streuen meist 8 Stunden, wenn nur Salz gestreut wird 3 Stunden. Bis jetzt waren es 7 Räum- und Streueinsätze und 15 Einsätze mit Salz streuen. Bis Ende Januar waren es 193 Einsatzstunden, für Februar lagen die Stundenzettel noch nicht vor. Damit ist der heurige Winter hinsichtlich des Räum- und Streudienstes rekordverdächtig. Im Bereich der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen kommt Streusalz aus dem Bergwerk Stetten zum Einsatz; auf Gehwegen und Parkplätzen wird Splitt gestreut. Für alle Streumittel gilt der Grundsatz „so wenig wie möglich, aber so viel wie notwendig“. Natürlich ist der Streusalzeinsatz ökologisch problematisch, aber auch Splitt ist eine Belastung für die Umwelt und muss am Ende der Winterzeit als Sondermüll entsorgt werden. Ein verkehrssicherer Zustand der Straßen ist mit Streusalz am wirksamsten und auch dauerhaft zu erreichen, vor allem bei Reifglätten, überfrierendem Regen und nur leichtem Schneefall.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist gut. Der Jahresüberschuss 2020 liegt bei über 9 Millionen Euro und wurde in die Bücher des Jahres 2021 übertragen.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

In dieser Woche starten nach der Winterpause die Bauarbeiten an der Fortsetzung des Schöffbergweges zum Neuhauser Weg in Winklham und der Bau der Erschließungsstraße für das Baugebiet Winklham-West. Genau nach Terminplan beginnen auch die Rohbauarbeiten für das Gebäude der Tagespflege. Erfolgreich war auch die Angebotseröffnung für weitere Gewerke beim Tagespflegegebäude: Estrich, Trockenbau, Fenster und Gerüstbau lagen beim Preisgefüge beim

Schätzpreis oder teilweise auch deutlich darunter. Es finden noch Nachverhandlungen statt. Eine letzte Runde der Auftragsvergaben startet am 11.03.2021: Da werden dann die letzten Gewerke vergeben.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 21.01.2021

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Antrag auf Vorbescheid: Abbruch der Garage und Anbau an das bestehende Wohnhaus, Blütenweg 2, Fl.Nr. 2111/8 Gemarkung Piesing

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte eine Garage beseitigen und an gleicher Stelle einen Anbau mit Verbindung zum elterlichen Wohnhaus errichten. So können Teile des Bestands mitgenutzt werden.

Rechtliche Würdigung:

Konkrete Frage des Antragstellers ist die Bebaubarkeit des Grundstücks an dieser Stelle.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B`Plan Nr. 2 „Niedergottsau“.

Dieser legt eine regelmäßige Bebauung mit Einfamilienhäusern fest, der Anbau befindet sich folglich außerhalb der Baufenster; außerdem ist die Firstrichtung zwingend in Nord-Süd-Richtung festgelegt. Der aktuell geplante Anbau hat einen First in West-Ost-Richtung, der niedriger als der Hauptfirst ist. Deshalb ist eine Befreiung von den Festsetzungen der Firstrichtung notwendig.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann eine Befreiung in diesem Fall erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist; außerdem muss die Abweichung mit den nachbarlichen Interessen sowie mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.2: Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle als Ersatzbau, Innstraße 37a, Fl.Nr. 799 Gemarkung Haiming

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte ein bestehendes Gebäude und ein Fahrsilo (ca. 100 m² und 90 m²) abreißen und eine größere Halle (knapp 200 m²) an etwa der gleichen Stelle errichten. Eine wesentliche Änderung zum bestehenden Gebäude ist die Firstrichtung (Satteldach), welche um 90° gedreht in West-Ost-Richtung verlaufen soll. Von Westen aus (Baudenkmal Gradlkapelle) ist dann eine Giebelfläche zu sehen.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt ungefähr zur Hälfte innerhalb des Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung „Vordorf“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB.

Das Vorhaben widerspricht der Satzung nicht.

Zum anderen Teil befindet sich die Halle im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn dadurch öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Dem Flächennutzungsplan widerspricht das Vorhaben nicht.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.3: Neubau einer Garage mit gepflastertem Vorplatz, Anbau eines Windfangs und Umnutzung der Garage, Nähe Am Bach 7, Fl.Nr. 496/1, 496, 467 Gemarkung Haiming
--

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen eine Garage (ca. 90 m²) nördlich ihres Anwesens Am Bach 7. Die Erschließung erfolgt über die bestehende Einfahrt, welche nach Norden verlängert werden soll. Eine bestehende Garage soll zukünftig als Abstellraum für Gartengeräte und Windfang dienen.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 4 „Haiming Nord“.

Demnach sind die Garageneinfahrten als befestigte Vegetationsfläche (z.B. durchlässiges Verbundpflaster, Schotterrasen, Granitpflaster auf Rasenfuge) auszuführen.

Im Bebauungsplan sind in diesem Bereich keine Baufenster für Nebengebäude vorhanden. Daher muss eine Befreiung der Festsetzungen erteilt werden.

Diese kann nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Abweichung die Grundzüge der Planung nicht berührt, sie städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Da das Gebäude nicht unmittelbar an der öffentlichen Straße geplant ist, kommt es zu keiner Beeinträchtigung des Ortsbilds.

Alle Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Flurstücke werden so vermessen und verschmolzen, dass die Garage vollständig auf dem Flurstück 496 liegt.

Diskussion:

Es ist noch ein Gebäude vorhanden, das im Weg steht.

Das wird abgerissen.

Sind Giebel im Bebauungsplan zulässig?

Ja.

Wird die Änderung des Grundstücks in den Bebauungsplan eingearbeitet?

Nein, aber im Kominfo ist das dann nach der Vermessung zu sehen. Über die erteilten isolierten Befreiungen wird eine Liste geführt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen

TOP 4.4: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Moosen 21, auf Fl. Nr. 697/4 Gemarkung Piesing (zum VBA-Verfahren 2020/0684)

Sachverhalt:

Die Antragsteller wollen ein zusätzliches Einfamilienhaus mit Garage westlich des bestehenden Anwesens Moosen 21 auf der Fl.Nr. 697/4 (Gmkg. Piesing) errichten.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten B`Plans „Nr. 3 Moosen“.

Im Bereich des Bauvorhabens ist kein Baufenster vorhanden, daher wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt. Nach dieser Bestimmung kann befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2).

Dieses Bauvorhaben berührt deswegen auch nicht den Grundzug der Planung, da aus dem Gesamtzusammenhang des 1970 rechtsgültig gewordenen Bebauungsplanes Moosen nicht ersichtlich ist, dass die Fläche des 1.068 m² großen Grundstücks von Bebauung ausdrücklich freigehalten werden soll. Vielmehr ist aus der Planung der westlichen Grundstücke ersichtlich, dass eine Entwicklung zur dichteren Bebauung zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans planerisch gewollt war.

Das geplante Bauvorhaben ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Dies ergibt sich auch daraus, dass das Grundstück nach § 34 Abs. 1 BauGB bebaubar wäre, da sich das Bauvorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils befindet und es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Gemeinde stimmt einer Befreiung von den Baugrenzen zu.

Mit 15:0 Stimmen

TOP 4.5: Erweiterung des Balkons im Ober- bzw.- Dachgeschoss, mit Einbau einer Stahlterrasse vom EG zum OG. Umbau der vorh. Satteldachgauben in Schleppgauben, Sallerweg 9, Fl.Nr. 841/10 und 841/16, Gemarkung Haiming

Sachverhalt:

Die Antragsteller wollen den bestehenden, südlichen Balkon um ca. 10 m² vergrößern und anschließend überdachen. Außerdem soll der Balkon süd-östlich mit einer Stahlterrasse erschlossen werden.

Der über dem Balkon liegende Quergiebel im Dachgeschoss wird ebenfalls entsprechend verlängert. Außerdem werden die drei vorhandenen Satteldachgauben in Schleppdachgauben umgebaut, sodass das Gebäude insgesamt über vier Schleppdachgauben verfügt.

Diskussion

Warum das letzte Mal über den Antrag abgestimmt und jetzt nicht?

Damals hatte der Antrag nicht mit dem Bebauungsplan übereingestimmt, jetzt schon.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 7 „Innstraße“. Den Festsetzungen wird nicht widersprochen. Die Antragsteller wählen das Freistellungsverfahren nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayBO.

TOP 5: Kanalbefahrung Niedergottsau - Auftragsvergabe

Sachverhalt

Für das Jahr 2021 haben wir den Ortsteil Niedergottsau zur Kamerabefahrung ausgewählt. Eingesetzt wird die Lindauer Schere, welche auch kompliziertere Rohrverläufe befahren und vermessen kann.

Die Maßnahme wurde mittels Öffentlicher Ausschreibung ausgeschrieben. Horst Eger hat dazu das LV erstellt und die Ausschreibung vorbereitet.

Es sind 5 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot lag bei 42.269,89 € und das teuerste Angebot bei 64.394,28 €. Die drei anderen Angebote lagen breit gestreut dazwischen. Nachverhandlungsspielraum besteht hier nicht. Die Anbieter haben das Ergebnis der Angebotsauswertung als Preisspiegel bekommen. Die Angebote lagen alle unter der Kostenschätzung. Hier zahlte sich der weit bemessene Ausführungszeitraum aus.

Das günstigste Angebot stammt von der Firma Oberreiter aus Töging. Der Bieter erfüllt die Anforderung hinsichtlich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Rechtliche Würdigung

Die Durchführung der Kanalbefahrungen ergibt sich aus den Betriebs- und Überwachungspflichten der Gemeinde als Betreiber der Abwasserbeseitigungsanlage. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich unter Beachtung der Vergabevorschriften.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt das Angebot der Firma Oberreiter vom 19.01.2021 zur Kanaluntersuchung im Bereich Niedergottsau zum Preis von 42.269,89 € an.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Stauraumbehälter Niedergottsau

TOP 6.1: Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung

Sachverhalt

In Niedergottsau gibt es im Kanal keine Rückstaumöglichkeit. Im Störfall an der Pumpstation oder der Druckleitung von Niedergottsau nach Winklham besteht deshalb die Gefahr, dass der Kanal bis zu den Kanaldeckeln vollläuft, tieferliegende Hausanschlüsse flutet und letztendlich Schmutzwasser dann über die Kanaldeckel austritt. In der Vergangenheit gab es bereits Störungen an der Druckleitung, welche nur mit großem Glück rechtzeitig beseitigt werden konnten.

Der Gemeinderat hat deshalb den Bau eines Stauraumbehälters beschlossen. Dieser sollte nördlich der Pumpstation unterirdisch gebaut werden. Durch die Lage des Behälters ist ein enormer Auftrieb vorhanden, der durch entsprechenden Materialaufwand bewältigt werden muss. Das macht die Sache teuer.

Der Stauraumbehälter wurde öffentlich ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote liegen allerdings allesamt erheblich über der Kostenschätzung. Das war nicht zu erwarten, weil die Preise von vergleichbaren Behältern bis Mitte 2020 sehr stabil waren. Die Marktsituation hat sich aber durch zwei Umstände völlig verändert. Zum einen ist das natürlich die Erschwernis aus der Corona-Pandemie heraus, zum anderen aber ein staatliches Förderprogramm für Landwirte, welche Güllebehälter bauen. Und diese sind vom Bau und von den geeigneten Firmen her identisch mit dem

Stauraumbehälter. Die Marktsituation wird sich in der nächsten Zeit kaum zu Gunsten der Auftraggeber ändern.

Rechtliche Würdigung

Die Umsetzung dieser Ausschreibung ist angesichts der Preisexplosion nicht vertretbar und sollte daher aufgehoben werden. Eine Aufhebung ist bereits bei 20 % Überschreitung der Kostenschätzung (welche bereits mit Puffer erfolgte) rechtlich möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung wegen erheblicher Überschreitung der Kostenschätzung.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6.2: Bestimmung eines neuen Standorts und Übertragung an das KommU

Sachverhalt

Der Bau eines Stauraumbehälters nördlich der Pumpstation ist die eine Alternative. Als zweite Alternative bietet sich ein Standort westlich in Niedergottsau an. Die Gemeinde verfügt seit Kurzem über ein Grundstück an der Austraße, auf dem ebenfalls ein Stauraumbehälter errichtet werden kann. Dort sind auch die baulichen Umstände günstiger als an der Pumpstation, was letztendlich zu weniger Materialaufwand und zu günstigeren Preisen führt. Die Ersparnis dürfte mindestens 25.000 € betragen.

Infrastrukturell sind nur geringe Aufwendungen für einen Anschluss an das Kanalnetz, Strom und Wasser erforderlich. Das Grundstück liegt direkt an der Straße. Man könnte den Stauraumbehälter mit rechteckiger Abdeckplatte bauen (12 mal 12 Meter). Dann könnte diese sogar überwiegend als Bodenplatte für ein Gebäude dienen.

Rechtliche Würdigung

Die Planung der Maßnahme erstellt Horst Eger. Die Durchführung der Maßnahme wird dem KommU Haiming übertragen.

Diskussion

Warum wurde vorher nicht das KommU beauftragt?

Zunächst sollte die Maßnahme über die Gemeinde als öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Das hat so nicht geklappt. Die Nachverhandlungsmöglichkeiten, zeitliche Flexibilität und die kürzeren Fristen sind auch bei dieser Maßnahme von Vorteil.

Wie ist das technisch zu sehen? Ist der Behälter gleich mit der Sohle des Kanals?

Der Rückstau wird derzeit berechnet, so dass das mit dem Behälter funktioniert.

Wird eine zusätzliche Rohrleitung gelegt?

Nein, es wird der vorhandene Kanal als Einlauf genutzt (Rückstau).

Wie weit tangiert dies langfristig die Wertigkeit des Grundstücks?

Der Behälter verhindert andere Nutzungen an dieser Stelle weitgehend. Die Lage des Behälters im Grundstück muss deshalb noch genau ermittelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bau des Stauraumbehälters auf der Flur-Nummer 1679 der Gemarkung Piesing. Die Durchführung der Maßnahme wird dem KommU Haiming übertragen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Stellvertretung Kassenverwaltung

Sachverhalt

Seit 01.05.2020 war Frau Franziska Rauschecker zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt. Diese Aufgabe soll nun Frau Petra Vilzmann übertragen werden, da sich Frau Rauschecker beruflich verändert und zum 31.03.2021 aus dem Dienst der Gemeinde ausscheidet.

Frau Vilzmann wurde in den letzten Wochen eingehend in die Aufgaben der Kassenverwalterin eingearbeitet und hat nun einen Wissensstand, der es ihr ermöglicht, selbständig den Tagesabschluss zu erstellen.

Rechtliche Würdigung

Nach Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO hat jede Gemeinde einen Stellvertreter für den Kassenverwalter zu bestellen.

Beschluss:

Frau Petra Vilzmann wird ab 01.03.2021 zur stellvertretenden Kassenverwalterin ernannt. Die Ernennung von Frau Franziska Rauschecker zur stellvertretenden Kassenverwalterin endet zum 28.02.2021.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Löschwassersicherung – Beschaffung eines Faltbehälters

Sachverhalt

In manchen Ortsteilen der Gemeinde ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend gewährleistet und im Falle eines Brandes ist die Feuerwehr vor eine schwierige und nur schwer bewältigbare Situation gestellt. In der Regel ist die Leistungsfähigkeit von Hydranten nicht ausreichend, in anderen Fällen ist die Lage von Objekten für Feuerwehren schwer zugänglich.

Da die Gemeinde Haiming mit dieser Problematik nicht allein ist, wurde im Landkreis Altötting durch den Kreisfeuerwehrverband das „Modul Pendelverkehr/Wasserförderung“ für Ortsteile mit schlechter Löschwasserversorgung installiert.

Das Modul Pendelverkehr wird ab dem Alarmstichwort B3 und größer, durch die Integrierte Rettungsleitstelle Traunstein sofort ausgelöst und somit zusätzliche Löschfahrzeuge (ca. 5-6 Stück) mit einem Wassertankvolumen größer als 1600 Liter mit alarmiert.

Unter dem Alarmstichwort B3 versteht man folgende Brände:

- Dachstuhl
- im Gebäude
- am Gebäude
- Garage
- Keller
- Fahrzeug/Maschinen
- LKW/Bus
- überhitzter Heustock
- Waldbrand
- usw.

Um dieses System in der Gemeinde Haiming zu integrieren, muss von den Kommandanten, für die betroffenen Ortschaft (nicht einzelne Gebäude) ein Einsatzplan erstellt werden. Die ausgewählten

Ortsteile werden an die Kreisbrandinspektion weitergeleitet. Die wiederum veranlassen, dass die Daten in der ILS Traunstein hinterlegt werden.

Im Einsatzplan muss unter anderem ein taktisch günstiger Platz ausgewiesen sein, wo der Wasserbehälter aufgestellt wird. Nach Möglichkeit ist der Aufstellplatz so zu wählen, dass die „Pendelnden“ Löschfahrzeuge zügig ihren Tank in den Aufstellbehälter entleeren können, ohne rangieren zu müssen und sich dabei gegenseitig behindern. Eine sogenannte Einbahnstraßen- oder Kreisverkehr Regelung ist anzustreben, damit die entleerten Fahrzeuge zügig dem ihnen zugeteilten, leistungsstarken Hydranten zum wieder Befüllen erreichen.

Zur Entnahme des Löschwassers aus dem Aufstellbehälter wird ein weiteres Löschfahrzeug benötigt das mit Saugschläuchen am Behälter ansaugt und somit das Wasser weiterpumpt zum Einsatzobjekt. Der Maschinist dieses Löschfahrzeuges muss durch Regelung des Pumpendruckes den Wasserstand im Becken regulieren. Der Behälter ist als Puffer zu betrachten.

Der Faltbehälter sollte ca. 10.000 – 15.000 Liter Fassungsvermögen haben und bei der Feuerwehr Niedergottsau stationiert werden. Der Transport würde mit dem PKW-Anhänger der Feuerwehr Niedergottsau möglich sein.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde Haiming erfüllt beim Brandschutz eine kommunale Pflichtaufgabe (Art. 57 GO). Die Überprüfung der Hydranten und die Betrachtung von besonders gelegenen Objekten im Gemeindegebiet haben erkennen lassen, dass die Löschwasserversorgung nicht in jedem Fall gesichert ist. Die Aufrüstung von Hydranten ist nicht immer möglich. Die Anschaffung eines Faltbehälters ist eine gute Lösung für das Problem. Die Kosten liegen für einen 10.000 Liter-Behälter bei knapp 2.700 €. Auf der Haushaltsstelle 1.1301.9350 ist noch ein Haushaltsausgaberest vorhanden, der hierfür verwendet werden könnte.

Diskussion

Ist der Einsatz begrenzt auf das Gemeindegebiet Haiming?

Der Faltbehälter wird in den Einsatzplänen hinterlegt und ggf. auch auswärts mit angefordert.

Werden damit spezielle Übungen notwendig?

Ja. Die Niedergottsauer Feuerwehr hat bereits mit Marktberg geübt. Die Anschaffung ist günstig und wirksam.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Faltbehälters mit 10.000 Liter Fassungsvermögen, welcher bei der FFW Niedergottsau stationiert wird.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021

Sachverhalt

Der Haushalt 2021 wurde vom Kämmerer erarbeitet. Der Haushaltsausgleich geschieht durch Rücklagenentnahmen und –zuführungen, sowie einer Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

Haushaltsplan

Einnahme-Positionen im Verwaltungshaushalt:

0.9000.0030 Gewerbesteuer 287.500 € (derzeit gesichert)

0.9000.0410 Schlüsselzuweisungen 0 €

0.9000.0100 Einkommensteueranteil 1.753.400 € (nicht gesichert)

Bedeutsame Ausgabe-Positionen im Verwaltungshaushalt sind:

0.0331.6581 Bankgebühren 62.500 € (insbesondere Strafzinsen)

0.4641.7008 Betriebskostenförderung Kiga 600.000 € (auch Kinderkrippe)

0.5500.7093 Zuschuss Sportverein 80.000 € (20.000 € Jahreszuschuss und 60.000 € für anteilige Betriebskosten Sporthalle)

0.6000.6555 Planungskosten 90.000 € (Digitalisierung Flächennutzungsplan erneut eingeplant, Bebauungspläne)

0.6300.5130 Straßenunterhalt 66.000 €

0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage 35.000 €

0.9000.8321 Kreisumlage 1.987.100 € (Kreisumlagesatz ist noch offen)

Für die Personalkosten wurde eine Erhöhung um rund 0,24 % angenommen (Tariferhöhung, Personalwechsellaufwand usw.).

Vermögenshaushalt:

Zur Betrachtung des Vermögenshaushalts hat die Kämmerei die Investitionen laut Projektliste eingeplant (siehe Investitionsprogramm) und ggf. anfallende Einnahmen aus den Investitionen angeführt. Daraus ermittelt sich jeweils der Finanzbedarf.

Eine Kreditaufnahme ist zum Haushaltsausgleich nicht notwendig. Die Gemeinde ist schuldenfrei. Rücklagen sind zum Jahresende in Höhe von geschätzt 8,5 Millionen € vorhanden.

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass der Haushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt wurde. Gleichwohl gewährt die Gemeinde auch einiges an freiwilligen Leistungen. Das Investitionsprogramm ist umfangreich. Wichtig ist die ausreichende Dotierung der Rücklagen für zukünftig schlechtere Jahre.

Der **Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens** ist Anlage zum Haushaltsplan. Er wurde am 10.02.2021 in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

Stellenplan

In den Stellenplan sind die aktuellen Änderungen im Personalbestand eingearbeitet.

Aus dem Finanzausschuss:

Diskussion aus dem Finanzausschuss

Die Gemeinde sieht sich bei einigen Pflichtaufgaben mit steigenden Ausgaben konfrontiert (Schule, Kindergarten). In der Corona-Pandemie wurde an den Schulen viel digitalisiert. Nach der Pandemie stehen die beschafften Geräte für den Schulbetrieb zur Verfügung. Allerdings wird der Erneuerungsaufwand dann später vollständig die Kommunen treffen. Staatliche Förderprogramme hierfür wird es wohl nicht geben. Einige Schulen haben zwar einen Glasfaseranschluss, aber die Netzwerkverkabelung und das WLAN sind für die Datenübertragungen zu schwach. Diesbezüglich wird unsere Infrastruktur in der Schule noch einmal geprüft.

Die Bürgersolaranlagen laufen ab 2025 aus. Der rechtliche Rahmen wurde für eine sinnvolle Weiternutzung geändert. Es ist davon auszugehen, dass es bis dahin ganz neue Nutzungsmöglichkeiten für den Solarstrom geben wird (Eigenverbrauch, Speicher, E-Tankstellen).

Zum Stellenplan taten sich ein paar Fragen auf, insbesondere zur Bedeutung des Vermerks, dass Stellen wegfallen. Dies bezieht sich auf das Folgejahr. Wegen Personalwechsels sind immer wieder

Stellen kurzfristig doppelt besetzt und dies wird im Stellenplan dargestellt. Wenn der Personalwechsel abgeschlossen ist, reduzieren sich die Stellen wieder.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Stellenplan wie vorgelegt zu beschließen.

Mit 5:0 Stimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan 2021 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Mit 5:0 Stimmen.

(Ende Bericht aus dem Finanzausschuss)

Diskussion

Die Gemeinde erhält aus dem abgeschafften Straßenausbaurecht eine Erstattung. Wie entwickelt sich diese?

Sie hat sich leicht erhöht, ist aber nur eine geringe Zahlung.

Wann die Ausgleichszahlung aus dem Härteausgleich für den Neuhauser Weg kommt, steht noch nicht fest. Das ist staatlicherseits eine sehr zähe Umsetzung.

Hauptprojekt ist 2021 die Tagespflege. Daneben wird noch abgewickelt: Erschließung aller beschlossenen Baugebiete, Breitband, PV-Anlagen, Sicherung der laufenden Aufgaben. Im Bereich Schule/Kindergarten kann die Gemeinde angesichts der finanziellen Ausstattung schnell reagieren. Die Digitalisierung der Schule führt zu Folgekosten, welche aber dann nicht mehr staatlich gefördert werden.

Wann kommt der neue Bauhof?

Drei Schritte sind erforderlich: Baugrunduntersuchung, Vorabklärung mit dem Landratsamt wegen Außenbereich und dann Vorgespräche mit Architekten für Gestaltungsform. Es ist an einen funktionalen Bau in Holzbauweise gedacht.

Beschluss:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Haiming (Landkreis Altötting) für das Haushaltsjahr

2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Haiming folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je **5.243.950 €**

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je **9.268.750 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v.H. |

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EUR** festgesetzt (Art. 73 GO).

§ 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2021** in Kraft.

Gemeinde Haiming, XX. XX 2021

Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 10: Kinderspielplatz Haiming-West – Antrag auf Beschränkung der Nutzungszeit

Sachverhalt

Manfred Asenkerschbaumer fühlt sich durch den Lärm vom Kinderspielplatz Haiming-West gestört und beantragt eine Beschränkung der Nutzungszeit. Zitat aus dem Antrag:

„Ob Spaziergänger, Spielplatzbesucher, Gassigeher man hört jedes Wort oder Gräusch; der Lärmpegel ist teilweise so hoch, dass wir das Geschrei bis in die Küche hören (auf der Straßenseite!). Unsere Schlafzimmer sind auf der Spielplatzseite und oft ist ab 09:00 Uhr schon Spielplatzlärm; das heißt, ich komme um 06:00 Uhr von der Nachtschicht und um 09:00 Uhr geht's hinten schon los, dann geh ich um 18:00 Uhr ins Bett und hab immer noch Radau, so dass man nicht schlafen kann. Auch und gerade am Wochenende hätte man schon gerne seine Ruhe, denn der Spielplatz ist zu uns und wir nicht zum Spielplatz gekommen. Deshalb die neuen Betriebszeiten: 10:00 - 12:00 Mittagsruhe 12.00 -13:30. nachmittags bis 18:00.“

Derzeit gibt es für den Spielplatz folgende Regeln, auf die mit einem Zusatzschild hingewiesen wird. Aus Rücksicht auf die Anwohner Benutzung von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Auf Mittagsruhe bitte achten.

Außerdem ist die Benutzung des Spielplatzes für Kinder bis 14 Jahre beschränkt. Verboten sind unter anderem Hunde auf dem Platz und das Rauchen.

Die Gemeinde hat bei diesem Spielplatz auch noch besondere Maßnahmen ergriffen wie zum Beispiel das Pflanzen einer Hecke mit Abstand usw. Bei der Benutzungsregelung handelt es sich um eine privatrechtliche Ausübung des Hausrechts.

Rechtliche Würdigung

Die Errichtung von Spielplätzen ist in jedem Siedlungsgebiet vorgeschrieben und damit eine öffentliche Aufgabe. Spielplätze müssen in einem angemessenen Umfang deshalb auch benutzbar sein. Sie sollen dem Bewegungs- und Spieldrang der Kinder gerecht werden.

Weit verbreitet sind Benutzungszeiten von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Der Rahmen hierfür besteht grundsätzlich von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Eine Mittagsruhe auf Spielplätzen ist nach der Rechtsprechung nicht vorgesehen.

Diskussion

Der Antrag wurde bereits ausführlich im Bauausschuss diskutiert. Es ist schade, wenn es verschiedene Generationen nicht miteinander aushalten können. Die Kinder sind draußen unterwegs, weil sie in Pandemiezeiten sowieso viele Einschränkungen haben. Die Betriebszeiten des Kinderspielplatzes sollten eher ausgeweitet werden. In der heißen Sommerzeit kommen die Kinder wohl später zum Spielen, da ist es nachmittags zu heiß. Der Antrag ist zeitlich viel zu eng gefasst.

Sind Lärmschutzmaßnahmen möglich, mit denen man die Anwohner unterstützen kann? Schalldichtere Fenster zum Beispiel?

Es gibt keine Möglichkeit, dass die Gemeinde das fördert. Kinderlärm ist nicht zu vermeiden und auch kein „störender“ Lärm, der zu unterbinden ist. Geförderte Lärmschutzmaßnahmen schaffen Bezugsfälle. Lärmschutz bei Autobahnen ist etwas anderes und mit dieser Situation nicht vergleichbar.

Ein Kinderspielplatz ist aufgrund des Baugebiets erforderlich. Bereits bei Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohnungen ist jetzt ein Kinderspielplatz auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Die Gemeinde hat eine gesetzliche Pflicht erfüllt. Es gibt Bürger, die davon nicht partizipieren und die Ablehnung ist nachvollziehbar. Eigene Befindlichkeiten sind aber hinten anzustellen.

Sinn und Zweck eines Kinderspielplatzes ist, dass Kinder hingehen. Kinderspielplätze sind immer in der Nähe von Wohnhäusern.

Die bislang sehr ruhige Situation hat sich natürlich verändert.

Es sind nicht nur die Kinder, auch Spaziergänger und Gassigeher sind genannt. Diese können sich auch unterhalten, aber das kann man auch nicht unterbinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt dem Antrag von Herrn Asenkerschbaumer statt und beschränkt die Benutzung des Kinderspielplatzes Haiming-West auf die Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Mit 0:15 Stimmen (abgelehnt).

TOP 11: Anfragen

GR Lautenschlager: Ist Haiming bei der Trassenfindung der TenneT noch in der Diskussion? 1.
Bürgermeister Beier: Die Gemeinde ist mit aufgenommen wegen der Alternativtrasse und deren Nähe zum Gemeindegebiet. Die drei Trassenvorschläge des Raumordnungsverfahrens bleiben unverändert.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer